

Fonds für „Neue Projekte von Gemeinden“

Berlin, den 27. Februar 2025

Der Kirchenkreis Berlin Stadtmitte hat einen Fonds für „Neue Projekte von Gemeinden“ eingerichtet. Die Durchführung des Vergabeverfahrens wurde vom Kreiskirchenrat in die Hände des Haushaltsausschusses gelegt. Der Haushaltsausschuss hat dazu auf seiner Sitzung im Januar 2025 die Vergabekriterien neu festgelegt. Das Vergabeverfahren orientiert sich am von Haushaltsausschuss und Kirchenkreis beschlossenen Vergabeverfahren für Fonds des Kirchenkreises. Der Kreiskirchenrat hat das grundsätzliche Verfahren in der vom Haushaltsausschuss vorgeschlagenen Form am 10.05.2021 beschlossen.

Anträge können jeweils zum 31. März bzw. zum 30. Juni, ab 2026 zum 31. Januar und 30. Juni gestellt werden können. Das Vergabeverfahren gestaltet sich wie folgt:

1. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Gemeinden sowie kirchlichen Einrichtungen des Kirchenkreises Berlin Stadtmitte.
2. Die Fördermaßnahme soll dazu dienen, Innovationen anzustoßen und in den Gemeinden zu erproben. Diese sollen explizit neue Betätigungsfelder und Kooperationen in den Blick nehmen, auch im digitalen oder bei ökologischen Projekten. Im Folgenden sind exemplarisch einige mögliche Handlungsfelder genannt, denen sich derartige Initiativen zuordnen könnten. Alle Antragsteller werden ausdrücklich ermutigt, hier unvoreingenommen eigene, neue Projekte zu entwickeln, auch möglicherweise durch innovative Formen der Ideenfindung im Gruppenprozess der Gemeinden oder mit Kooperationspartner außerhalb der Kirchengemeinden. Der innovative Charakter des Projektes muss im Antrag nachvollziehbar dargelegt werden. Beispielhaft werden dafür genannt:
 - a. Verankerung der Gemeinden im gesellschaftlichen Umfeld einschließlich Innovationen in der Mitgliederwerbung;
 - b. Etablierung der jeweiligen Gemeinden als geistig-geistlichen Bezugspunkt im Kiez und der Gesellschaft;
 - c. Kirchen- bzw. verkündigungsspezifische Öffentlichkeitsarbeit mit modernen bzw. digitalen Medien;
 - d. Maßnahmen, die der Einsparung von CO₂ dienen, die Biodiversität erhalten, die der Förderung erneuerbarer Energien dienen sowie dem Schonen von Ressourcen;
 - e. Nachhaltige Lebensweisen der Gemeinden bzw. ihrer Mitglieder mit sichtbarer Ausstrahlung auf das gesellschaftliche Umfeld fördern;
 - f. Partnerschaften mit anderen Kirchengemeinden, anderen Konfessionen oder Religionen und mit den Institutionen der Zivilgesellschaft;
 - g. Materielle Sicherung der Gemeinden durch innovative Formen der gemeinschaftlichen Nutzungen von Gebäuden und Personal;Die Projektbeschreibung sollte auch einen Bezug zur Zielgruppengerechtigkeit, zur Nachhaltigkeit und Vernetzung sowie zur Anschluss- und Zukunftsfähigkeit herstellen.
3. Die maximale Antragssumme beträgt **7.500 €**. Personalkosten sind in diesem Fonds grundsätzlich nicht förderfähig. In Einzelfällen können Honorarkosten als Sachmittel beantragt werden.
4. Die Eigenbeteiligung muss mindestens **10%** des Gesamtvolumens betragen.
5. Die Antragsfristen sind jeweils zum **31.03. (ab 2026 31.01.)** bzw. zum **30.06.** des Haushaltsjahres.
6. Der Antrag muss an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses gerichtet werden.
7. Der Antrag muss enthalten:
 - a. eine genaue Beschreibung des Projektes, die den Bezug des Projektes zum Förderzweck deutlich macht (Vorlage);
 - b. einen ausgeglichenen Finanzierungsplan des Projektes (Vorlage);

- c. eine Darlegung aller Finanzierungsquellen;
 - d. eine Darstellung der Eigenmittel;
 - e. eine Darstellung der Anschlussfähigkeit des Projektes;
 - f. bei Anschaffung von Geräten die Angebote der Firmen;
 - g. bei Dienstleistungen die Angebote des Dienstleisters.
8. Der Antrag muss die vorgegebenen Antragsformulare verwenden.
 9. Nach Abschluss des Projektes ist vom Mittelempfänger ein Projektbericht zu erstellen, der den kreiskirchlichen Gremien zur Verfügung gestellt wird. Über den Einsatz der Mittel ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Nicht verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Bitte reichen Sie ihre Anträge ausschließlich auf elektronischem Wege über leitung@kkbs.de mit dem **Betreff „[Antrag Fonds Neue Projekte von Gemeinden]“** über das Ephoralsekretariat ein.

Die Anträge werden nach den Stichtagen zügig durch den Haushaltsausschuss beraten. Dem Kreiskirchenrat wird danach durch den Haushaltsausschuss ein Vergabevorschlag zum Beschluss vorgelegt. Eine Information über die zugesprochene Summe an die antragsstellenden Gemeinden erfolgt unmittelbar nach dem Beschluss durch den Kreiskirchenrat. Wir bitten, von Fragen zum Stand des Verfahrens abzusehen. Die Kommunikation sowie die Nachverfolgung der Anträge erfolgt ausschließlich durch das Ephoralsekretariat. Bewilligte Mittel müssen im Haushaltsjahr der Bewilligung aktiv abgerufen werden.

Der Haushaltsausschuss überprüft die Anträge auf formale Richtigkeit und nimmt auf Grund einer inhaltlichen Prüfung eine priorisierende Reihung vor. Dabei können die zugesprochenen Mittel von der Antragssumme abweichen, falls das Antragsvolumen die Höhe des Fonds übersteigt. Der Haushaltsausschuss leitet seinen Vorschlag zur Vergabe der Mittel an den Kreiskirchenrat zur Beschlussfassung weiter.

Bei konkreten Nachfragen wenden Sie sich gerne per Email mit dem Betreff **„[Nachfrage Fonds Neue Projekte von Gemeinden]“** an Dr. Martin zur Nedden, m.zurnedden@kkbs.de.

Dr. Martin zur Nedden (Vorsitzender Haushaltsausschuss)